

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

**Name, Anschrift und ggf. verantwortlichen
Ansprechpartner des Bieters / der
Bietergemeinschaft:**

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L355/26

Vergabeart:

☒ Öffentliche Ausschreibung

☐ Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe

Bindefrist endet am: 16.10.2026

Angebotsfrist:

Datum: **27.08.2026**

Uhrzeit: **20:00** Uhr

Angebot

City - Stadtmobiliar Rosental (Stand 06.08.2026)

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigelegte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigelegt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigelegte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetzmit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

3. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen unter der Nummer:

4. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.
- nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.

5. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

6. Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	
Summe Los 1:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 2:	€ inkl. MwSt.
Summe Gesamtangebot über alle Lose:	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme:	
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	
Los 1	%
Los 2	%

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
---	----------------

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

7. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
8. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1 zum Angebotsschreiben) zur Kenntnis genommen.

¹ Siehe Teilnahmebedingungen.

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.

Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1.	Anlass und Ziele.....	2
2.	Allgemeine Anforderungen an alle Leistungen (Lose 1 und 2).....	2
3.	Anforderungen an Los 1: Pflanzkübel.....	3
3.1	Leistungsumfang	3
3.2	Ausführung und Abmessungen.....	3
3.3	Material, Oberfläche und Konstruktion	3
3.4	Technische und funktionale Anforderungen.....	3
3.5	Gestalterische Anforderungen/Qualität	3
4.	Anforderungen an Los 2: Kreative Sitzmöbel	4
4.1	Leistungsumfang	4
4.2	Ausführung und Abmessungen.....	4
4.3	Material und Oberfläche	4
4.4	Technische und funktionale Anforderungen.....	4
4.5	Gestalterische Anforderungen/Qualität	4
5.	Ausführungszeitraum und Lieferung	5
6.	Hinweise zur Angebotsabgabe	5
7.	Vergabeverfahren	5
8.	Anlagen	5

1. Anlass und Ziele

Die Dortmunder Bezirksvertretung Innenstadt-West fasste im Mai 2025 den Beschluss, den Straßenzug des nördlichen Rosentals in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Kurz darauf wurde im Juli vom Rat auf Basis eines vorliegenden Konzepts entschieden, dass die neue Fußgängerzone mit „mobilen, grünen Stadtmöbeln“ ausgestattet werden soll. Zwei Monate später organisierte das Amt für Stadterneuerung einen Planungsworkshop. Hierbei hatten Anlieger*innen des Straßenzugs die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu Art, Gestaltung und Positionierung des Mobiliars im Straßenraum einzubringen. Im Rahmen des Workshops ergaben sich folgende Schwerpunkte: Im nördlichen, breiteren Abschnitt des Straßenraums sollen Pflanzkübel aufgestellt werden. Für den südlichen Abschnitt wurden neben Pflanzkübeln besondere, ästhetisch ansprechende, besondere Sitzmöbel gewünscht. Basierend auf den bisherigen Praxis-Erfahrungen mit städtischem Mobiliar in Verbindung mit den Wünschen der Anlieger*innen wurden die Kriterien für das Stadtmobiliar im nördlichen Rosental festgelegt.

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die gestalterische Aufwertung der neuen Fußgängerzone. Die Möblierung soll ein einheitliches, hochwertiges Erscheinungsbild erzeugen und gleichzeitig funktionale Anforderungen an Nutzung, Dauerhaftigkeit und Pflege erfüllen.

Die Leistung umfasst die Lieferung der Stadtmöbel in Abstimmung mit der Auftraggeberin. Die Vergabe erfolgt in zwei Losen. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden. Es erfolgt eine getrennte Zuschlagserteilung für die einzelnen Lose.

2. Allgemeine Anforderungen an alle Leistungen (Lose 1 und 2)

Alle angebotenen Produkte müssen insbesondere geeignet sein für den Einsatz im öffentlichen Raum und folgende Anforderungen erfüllen:

- hohe Witterungsbeständigkeit sowie Frost- und Tausalzbeständigkeit
- vandalismusresistente und robuste Ausführung
- Oberflächen müssen in Bezug auf Beschichtung und Materialität leicht zu reinigen sein (Graffiti, Kaugummi etc.)
- langlebige und wartungsarme Konstruktion
- standsichere Ausführung und Justierbarkeit (Anpassung an das Straßengefälle)
- Eignung für den dauerhaften Einsatz im urbanen Umfeld

Die Elemente müssen so konstruiert sein, dass ein sicheres Versetzen mit marktüblichen Geräten (z. B. Radlader oder vergleichbare Hebe- und Transporttechnik) möglich ist (siehe Punkte 3.2 und 4.2).

Die Lieferung hat einschließlich Transport zum Aufstellort im nördlichen Rosental in Dortmund zu erfolgen – es sei denn es wird mit der Auftraggeberin etwas anderes vereinbart.

3. Anforderungen an Los 1: Pflanzkübel

3.1 Leistungsumfang

Lieferung von 11 gleichen Pflanzkübeln gemäß nachfolgender Spezifikation.

3.2 Ausführung und Abmessungen

Die 11 Pflanzkübel sind in quadratischer Form auszuführen. Die Kantenlänge / Grundfläche muss im Bereich von 1200 mm x 1200 mm bis maximal 1500 mm x 1500 mm liegen. Die Höhe der Pflanzkübel soll 800 mm bis 1000 mm betragen. Das Gesamtgewicht (inkl. Boden/Substrat, Bepflanzung und Wasserlast – auch durch z. B. Regen) der Möbel darf die Traglast des städtischen Radladers nicht übersteigen. Diese beträgt maximal zwischen 2,5 und 3 Tonnen.

3.3 Material, Oberfläche und Konstruktion

Die Pflanzkübel sind aus massivem Stahlblech mit einer Mindestwandstärke an allen Wänden von mind. 5 mm herzustellen. Die Oberfläche ist gemäß DIN 1461 oder gleichwertig feuerverzinken und anschließend pulverbeschichtet in einem schwarzen RAL-Farbtönen in Abstimmung mit der Auftraggeberin auszuführen. Der Boden der Pflanzkübel muss statisch für die Aufnahme von Baumlasten geeignet sein. Ein Ablaufloch zur Entwässerung ist vorzusehen und mit einem passenden Ablaufstopfen zu versehen.

3.4 Technische und funktionale Anforderungen

Die Pflanzkübel müssen über die unter Punkt 2 genannten Anforderungen hinaus so konstruiert sein, dass sie von mehreren Seiten mit einem Radlader aufgenommen und versetzt werden können. Dies soll durch Füße gewährleistet werden. Das o.g. max. Gesamtgewicht bzw. die Traglast des Radladers ist zu beachten.

Die Kübel sind mit mindestens 4 höhenverstellbaren Füßen auszustatten, um Unebenheiten im Straßenraum ausgleichen zu können. Der Verstellbereich muss mindestens 40-60mm betragen.

3.5 Gestalterische Anforderungen/Qualität

Die Pflanzkübel sind in einer klaren Formsprache auszuführen. Sie sollen sich in Maßstab, Materialität und Gestaltung in den städtischen Kontext der neu geschaffenen Fußgängerzone einfügen. Erwartet wird eine Gestaltung, die funktionale Robustheit mit einer ausgewogenen Proportionierung und einer hochwertigen und ruhigen, architektonischen Anmutung verbindet. Die Oberflächen sollen eine gestalterische Differenzierung aufweisen (z. B. durch Fugen, Gliederungen oder vergleichbare strukturierende Elemente), sofern diese die klare Grundform unterstützen (keine schnörkelhaften Verzierungen). Besonderes Augenmerk liegt auf einer visuell leichten Erscheinung. Diese kann insbesondere durch eine angemessene Proportionierung sowie eine gestalterisch nachvollziehbare Ausbildung der Standkonstruktion (z. B. durch zurückgesetzte oder gegliederte Fußbereiche oder wohlproportionierte Füße) erreicht werden. Konstruktionen, die optisch schwerfällig oder flächig auf dem Boden aufstehen, werden im Rahmen der Qualitätsbeurteilung geringer bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Darstellungen unter Berücksichtigung der im Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen.

4. Anforderungen an Los 2: Kreative Sitzmöbel

4.1 Leistungsumfang

Lieferung von 2 gleich gestalteten kreativen Sitzmöbeln gemäß nachfolgender Spezifikation.

4.2 Ausführung und Abmessungen

Die Sitzmöbel sollen im Gegensatz zu den Pflanzkübeln eine dynamische, skulpturale Formsprache aufweisen. Erwartet wird ein Objekt, das durch fließende Geometrien (z. B. wechselnde Radien oder geschwungene Formen) eine hohe gestalterische Eigenständigkeit erzielt. Die skulpturale Form soll sich aus dem Wechselspiel unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten (Sitzen, Anlehnen, Liegen) entwickeln und damit multifunktional nutzbar sein.

Die Abmessungen sollen sich in folgendem Rahmen bewegen:

- Länge: ca. 2000 mm bis 2500 mm
- Breite: ca. 1000 mm bis 1500 mm
- Höhe: Die Höhe des Möbelstücks soll aufgrund der fließenden Geometrien variieren. Dabei ist eine maximale Höhe des Objekts von 1200 mm vorgegeben.

Das Gesamtgewicht der einzelnen Möbelstücke darf die Traglast des städtischen Radladers nicht übersteigen. Diese beträgt maximal zwischen 2,5 und 3 Tonnen.

4.3 Material und Oberfläche

Die Sitzmöbel sind als Betonfertigteile oder aus einem gleichwertigen Material mit vergleichbarer Dauerhaftigkeit, Stabilität und Vandalismussicherheit herzustellen. Die Oberfläche ist glatt, beschichtet und in schwarzer Farbgebung auszuführen. Die Ausführung kann mit einer Sitzauflage aus Holz erfolgen. Diese ist dann für den dauerhaften Einsatz im Außenbereich geeignet sowie stabil, vandalismussicher und wartungsfreundlich auszuführen.

4.4 Technische und funktionale Anforderungen

Die Sitzmöbel müssen über die unter Punkt 2 hinaus genannte Anforderungen eine ergonomisch nutzbare Sitz- und Liegefläche aufweisen (es soll keine weitere separate Sitzauflage montiert werden). Die Konstruktion muss so ausgelegt sein, dass ein Versetzen mittels Radlader möglich ist – ein evtl. erforderlicher Transport-/Materialschutz oder Gurte sind im Angebot zu berücksichtigen. Das o.g. max. Gesamtgewicht bzw. die Traglast des Radladers ist zu beachten.

4.5 Gestalterische Anforderungen/Qualität

Die Gestaltung der Sitzelemente soll einen unverwechselbaren Charakter aufweisen und zur Identitätsbildung des öffentlichen Raums beitragen. Wesentliches Bewertungskriterium ist eine plastische und dynamische Formgebung. Das Möbelstück soll nicht als starrer, unstrukturierter Körper wirken, sondern eine skulpturale Formsprache aufweisen. Erwartet

wird eine Linienführung, die durch fließende Geometrien (z. B. wechselnde Radien oder geschwungene Formen) verschiedene Sitz-, Liege- und Anlehnpositionen in einem Objekt vereint. Reine Standardlösungen mit überwiegend rechtwinkligen oder massiv-blockhaften Grundformen entsprechen nicht dem angestrebten Gestaltanspruch und werden daher im Rahmen der Qualitätsbeurteilung geringer bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Darstellungen unter Berücksichtigung der im Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen.

5. Ausführungszeitraum und Lieferung

Die Leistung ist unmittelbar nach Auftragserteilung zu beginnen, es sei denn mit der Auftraggeberin wird etwas anderes vereinbart. Die Aufstellung der Stadtmöbel soll noch im Herbst 2026 erfolgen. Daher hat die Lieferung schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung zu erfolgen. Mit Abgabe des Angebots sind die jeweiligen Lieferzeiten der Möbel losweise zu benennen.

6. Hinweise zur Angebotsabgabe

Es können Angebote für ein oder beide Lose abgegeben werden.

7. Vergabeverfahren

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis (Gewichtung: Preis: 40 %, Qualität: 60 %). Angaben zur Angebotsbewertung und Wertung sind Anlage 1 zu entnehmen.

8. Anlagen

- Anlage 1: Angebotsprüfung und Wertung
- Anlage 2: Geplante Standorte der Möbel
- Anlage 3: Fotos des Rosentals im Ist-Zustand

Preisblatt

Vergabeverfahren:

Stadtmobiliar im nördlichen Rosental (hier: Los 1 Pflanzkübel)

Bieter:

Folgende Angaben sind durch den potenziellen Auftragnehmer zu ergänzen:

Pos.	Leistung	Menge	Einheitspreis netto (€)	Gesamtpreis netto (€)
1.1	Pflanzkübel (Herstellung/Liefergegenstand)	11		
1.2	Lieferung zum Aufstellort	11		

Summe der Teilleistungen netto
(€)

zzgl. gesetzl. MwSt (z. Zt. 19%)

Summe der Teilleistungen brutto
(€)

Frühestmöglicher Liefertermin

Mit der Eintragung der Preise bestätigt der Bieter, dass sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, Lieferungen, Nebenleistungen und Transportarbeiten sowie alle zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen in den angebotenen Preisen enthalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Wertung erfolgt losweise. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden.

Preisblatt

Vergabeverfahren:

Stadtmobiliar im nördlichen Rosental (hier: Los 2 Kreative Sitzmöbel)

Bieter:

Folgende Angaben sind durch den potenziellen Auftragnehmer zu ergänzen:

Pos.	Leistung	Menge	Einheitspreis netto (€)	Gesamtpreis netto (€)
1.1	Kreative Sitzmöbel (Herstellung/Liefergegenstand)	2		
1.2	Lieferung zum Aufstellort	2		

Summe der Teilleistungen netto
(€)

zzgl. gesetzl. MwSt (z. Zt. 19%)

Summe der Teilleistungen brutto
(€)

Frühestmöglicher Liefertermin

Mit der Eintragung der Preise bestätigt der Bieter, dass sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, Lieferungen, Nebenleistungen und Transportarbeiten sowie alle zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen in den angebotenen Preisen enthalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Wertung erfolgt losweise. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden.

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B4 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Das in Holzprodukten (einschließlich Papier und Karton) verarbeitete Rohholz muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikates des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), des FSC (Forest Stewardship Council) oder durch gleichwertige Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, zu erbringen.

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | Ich werde keine Holzprodukte verwenden. |
| ☐ | Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind. |
| ☐ | <p>Ich werde Holzprodukte verwenden, die aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und den Nachweis der Gleichwertigkeit, d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC, durch entsprechende Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen nachweisen.</p> <p>Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.</p> |